

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	62 (1964)
Heft:	1
Artikel:	Geschichte des Hebammenberufes
Autor:	Koch, Eugen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN HEBAMMENVERBANDES

Geschichte des Hebammenberufes

Von Dr. med. Eugen Koch, Zürich

Wenn die Frau der schweren Stunde der Geburt entgegenseht, ist es in erster Linie die *Hebamme*, die ihr dabei ihre Hilfe erweist. Der *Arzt* wird von ihr hinzugezogen, wenn sie mit ihren Mitteln und ihrer Kunst nicht weiterzukommen glaubt. Das war schon in frühesten Zeiten so. Es gibt kaum etwas, das im Laufe der Jahrhunderte sich gleich oder ähnlich geblieben ist wie der Hebammenberuf.

Die Hebamme im alten Orient

Eigenartigerweise hören wir in den ältesten Zeiten — abgesehen von Aegypten der späteren Zeit, wo es sozusagen für alles Spezialisten gab — nirgends etwas von Frauenärzten. Wohl aber ist von Hebammen die Rede. Eine einzige Stelle in einer babylonischen Inschrift macht eine Ausnahme. Da schreibt eine Frau aus dem Harem des Königs von Mesopotamien an ihn einen Brief, in dem sie ihn um Erlaubnis bittet, einen Arzt bei der Geburt zuziehen zu dürfen.

Aus dieser Stelle können wir wohl den Schluss ziehen, dass sich die Aerzte auch mit der Geburtshilfe befassen mussten und konnten.

Der *Papyrus Brugsch* aus dem zweiten Jahrtausend vor Christus, der sich heute in Berlin befindet, enthält viele Hinweise auf die Geburtshilfe. Die gebärende Frau wusste sich in der Obhut der Götter, die sie in ihrer schweren Stunde inbrünstig anflehte, alles zum Guten zu wenden. In einer Legende um 4000 vor Chr. verwandeln sich die Götter, die bei der Geburt als Helfer tätig sind (es gibt deren eine ganze Reihe) in Frauen, die an das Bett der Gebärenden eilen. Auf einem ägyptischen Wandrelief erscheinen im Geburtszimmer neben allerlei Schutzgeistern und Göttern ausschliesslich weibliche Helferinnen.

Bei den alten Chinesen war der Hebamme alles überlassen, was im Geburtszimmer und bei der Geburt nötig war. Immerhin scheinen die Aerzte ihr Mitspracherecht geltend gemacht zu haben. Der Arzt *Wang Diu Ma* schreibt im dritten Jahrtausend vor Chr.: «Man kann die Hebammen nicht entbehren, aber man soll sie selbst dirigieren und sich von ihnen nicht unterkriegen lassen.» Wie manchem Landarzt von heute ist das aus dem Herzen gesprochen!

Im alten Indien leisten männliche Gottheiten Hebammdienste, sie brauchen sich aber nicht, wie in Aegypten, in Frauen zu verwandeln. Das mag ein Hinweis darauf sein, dass auch der Arzt am Geburtsbett tätig war, wenn es nötig erschien.

Im 16. Jahrhundert nach Chr. trieben in Indien tüchtige Hebammen sogar operative Geburtshilfe. Ein solches Mittelding zwischen *Hebamme* und *Aerztin* wird uns auch später noch an anderen Orten begegnen.

In Japan lag die praktische Geburtshilfe ganz in den Händen der Hebammen. Sie haben ihr Können rein handwerksmässig erworben und es wieder in gleicher Weise von Frau zu Frau weitergegeben. Wie in China werden auch hier diese Kenntnisse in sagenhafte Zeiten zurückdatiert. Am Anfang dieser Stufenleiter waren es Gottheiten, die ihren guten oder schlechten Einfluss bei der Geburt zur Geltung brachten.

Auch bei den alten Juden war die Frau Geburtshelferin. Der Arzt wurde nur dann ans Geburtsbett geholt, wenn ihn die Hebamme rief, wenn operatives Eingreifen nötig war.

Die Hebamme bei den Griechen und Römern

Wenn die Wehen über sie kamen, schickte die Griechin einen Boten nach der Hebamme. Neben ihrer Hilfe rief man die Götter an. Viele Bittgebete, Opfer und abergläubische Gebräuche sind uns überliefert. Die grösste Schützpatronin der Geburtsvorgänge war die Göttin *Artemis*. Nach glücklich beendeter Geburt weihten ihr die Frauen ihre prächtigsten Kleider. Jede Frau weiss, welch eine grosse Opfergabe das bedeutet.

Die Mutter des Philosophen *Sokrates* (470 bis 399 vor Chr.) war eine Hebamme, was wenig bekannt ist. Zur Zeit des *Hippokrates* (um 400

Bern, 1. Januar 1964 Monatsschrift 62. Jahrgang

1

Verantwortliche Redaktion: für den wissenschaftlichen Teil: Prof. Dr. W. Neuweiler, Direktor der Universitäts-Frauenklinik und der Hebammenschule Bern; für den allgemeinen Teil: Fr. Martha Lehmann, Hebammme, Zollikofen (BE), Tel. 65 12 80.

Abonnements: Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 6.—, für das Ausland Fr. 6.— plus Porto. — Inserate: im Inseratenteil Pro einspaltige Petitzteile 55 Rp., im Textteil pro einspaltige Petitzteile 80 Rp.

Druck und Expedition: Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Mattenenge 2, Bern, Tel. (031) 221 87, Postcheck III 409, wohin auch Abonnements- und Insertionsaufträge zu richten sind.



ZUM GELEIT FÜR 1964

Von einem Tag zum anderen und von einem Jahr zum anderen vertraute mein Glaube der Weisheit und Liebe Gottes, und ich weiss, dass ich auch ferner nicht vergeblich glauben werde.

Spurgeon

vor Chr.) stellte die Hebamme durch äussere und innere Untersuchung die Lage des Kindes fest und bemühte sich mit den Mitteln, die in den hippokratischen Schriften für die Geburt empfohlen wurden, die Schmerzen zu lindern und die Wehen zu erleichtern. Dazu gehörten verschiedene Salben, die Anwendung von Wärme, von Dämpfen und Sitzbädern, Massage des Leibes, innerlich einzunehmende Tränke und anderes mehr.

Die Nabelschnur des Kindes darf erst durchtrennt werden, nachdem sie unterbunden worden ist. Eine Hebamme, die dem zuwidergehandelt hat, wird in einem Text schwer getadelt.

Der im zweiten Jahrhundert nach Chr. in Rom praktizierende, aber wie viele seiner damaligen Kollegen in einer Weltstadt aus Griechenland stammende Arzt *Soranos von Ephesos* hat sich eingehend mit Frauenheilkunde befasst. Von ihm stammt ein zweibändiger *Hebammen-Katechismus*, in dem Fragen und Antworten einander gegenüberstanden, der erste seiner Art in der Geschichte. Das Original ist früh verloren gegangen, aber noch rechtzeitig von einem Arzt ins Lateinische übersetzt worden. Ein anderer Arzt hat es 1882 aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen. Auf diese Weise ist uns die Schrift erhalten geblieben.

In Rom lag nicht nur die Geburtshilfe, sondern vielfach auch die Behandlung der Frauenkrankheiten in den Händen der Hebammen. *Galen* (129 bis 201 nach Chr.) hat als junger Arzt ein anatomisches Werk über die Geschlechtsorgane der Frau geschrieben und es einer Hebamme gewidmet. Daraus kann man ersehen, dass es damals Hebammen gab, deren Bildung keine rein handwerkliche gewesen ist.

Damals kam auch ein besonders konstruierter *Geburtsstuhl* auf, auf dem die gebärende Frau in sitzender Stellung ihr Kind erwartete. Die römischen Hebammen schleppten diese Stühle von Haus zu Haus. Bis ins 19. Jahrhundert hinein sind Gebärstühle verschiedener Formen im Volke verwendet worden.

Ein solcher ist auf dem Relief eines Grabmals für eine Hebamme abgebildet. Eine Gebärende sitzt auf dem Stuhl, davor hat die Hebamme auf einem niedrigen Schemel Platz genommen und untersucht die Frau. Eine Helferin stützt den Rücken der Gebärenden. In der Regel sind drei Frauen als Hilfen bei der Geburt anwesend.

Von der Hebamme wird peinliche Sauberkeit gefordert. Hände und Arme muss sie gründlich waschen, die Nägel kurz schneiden, die Hände

Für das kommende

Jahr 1964



entbieten Redaktion und Verlag
der «Schweizer Hebamme»
all ihren Lesern und Inserenten
die besten Wünsche



einsetzen, ihre Kleidung muss einfach und praktisch sein. Sie soll eine Frau sein, die selber schon ein oder mehrere Male Kinder geboren hat.

Wir finden auch in Rom *Hebammen-Aerztinnen*, die mehr wissen und können als nur das, was bei der Geburt nötig ist. Schon *Sokrates*, der Sohn einer Hebamme, sagt, dass man bei einem «geheimen Leiden» die Behandlung den sachkundigen Frauen anheimstelle.

Die Hebamme hat zu jener Zeit etwas Magisches an sich. Die Darreichung von Mitteln und allerlei Tränken verbindet sie nicht selten mit Zaubersprüchen, die die Schmerzen mildern und die Wehen anregen sollen. Im Grunde genommen ist es heute nicht viel anders, nur das, was gesagt wird und wie es gesagt wird, ist anders geworden.

In Fällen von zweifelhafter Schwangerschaft nahmen drei in ihrer Kunst erprobte Hebammen eine Untersuchung vor und entschieden mit Stimmenmehrheit, was vorlag. Heute würde man eine solche Entscheidung wohl lieber dem Arzt überlassen.

Soranos stellt hohe Anforderungen an die Hebamme. Sie muss Mitgefühl und gleichzeitig eine Kaltblütigkeit in schweren Situationen besitzen. Sie muss fleissig und zuverlässig sein, verschwiegen und sorgfältig im Handeln, unbestechlich gegenüber dem Ansinnen, die Frucht abzutreiben, ein Ansinnen, das im Rom der Kaiserzeit besonders von «vornehmen» Damen häufig gestellt worden ist. Ferner muss die Hebamme mässig sein im Alkoholgenuss, sie muss Gesundheit und körperliche Kraft, einen feinen Tastsinn, ein scharf entwickeltes Gehör und eine gute Sehschärfe haben. Lange schmale Hände und Finger soll sie haben. Sie darf nicht Ehevermittlerin spielen, ein Rat, der wohl nicht nur im alten Rom am Platze gewesen ist.

Die soziale Stellung der Hebammen war in Griechenland und Rom keine schlechte. Auf dem Sockel einer Statue in Kleinasiens steht die Inschrift, «dass dieses Denkmal von der Stadt errichtet wurde, um die Hebamme und Aerztin Antiochis zu ehren» die im ersten Jahrhundert vor Chr. gelebt hat. Das zeigt wiederum, dass die Hebamme oft auch ärztliche Eingriffe gemacht hat.

Natürlich gab es auch üble Elemente unter den Hebammen. Eine solche wird in einem Theaterstück des Komödienschreibers *Publius Terentius Afer* gebührend verhöhnt.

Wie immer und überall war auch damals die Qualität der Hebammen und der Aerzte verschieden. Grossem Können standen die Mittelmässigkeit und das Ungenügen gegenüber. In dieser Hinsicht haben sich die Menschen seit dem grauen Altertum nicht verändert.

Mittelalter

Nördlich der Alpen haben wir erst seit dem 13. Jahrhundert Berichte über Hebammen. Es ist aber kaum anzunehmen, dass es diese Helferinnen nicht auch schon früher gegeben hat. Jedenfalls kennt die althochdeutsche Sprache bereits im 12. Jahrhundert das Wort *hefiana*, und zur gleichen Zeit sind in Deutschland *heveammen* tätig. Das Wort wandelt sich im 15. Jahrhundert zu *hevam*, *hefang* und *hebam*. Im 16. Jahrhundert kommt der Name Hebamme auf.

Rechte und Pflichten der Hebamme

Die älteste geschriebene deutsche «Hebammen-Ordnung» entstand in der freien Reichsstadt Regensburg im Jahre 1452, eine zweite 1477 und eine dritte 1555, die dann später im Druck erscheint. Ihr Verfasser ist ein Arzt. Die Verordnung schreibt den Hebammen unter anderem vor, in schwierigen Fällen «Doktoren der Arzney» zuzuziehen.

Die Hebammen müssen im Beisein von Aerzten eine *Prüfung* bestehen und über ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse Auskunft geben. Die Taxe für ihre Bemühungen ist genau festgesetzt, auch die «Stadt-kammer» liefert zu ihrer Besoldung einen Beitrag von bestimmter Höhe. Im Jahre 1556 beschliesst der Rat zu Regensburg sogar eine *Alters- und Invaliditätsversicherung* für «brave Hebammen».

Seine Barmherzigkeit währt von Geschlecht zu Geschlecht über die, welche ihn fürchten.

Lukas 1, 50

«Von Geschlecht zu Geschlecht» – dieser Ausdruck hat am letzten Tage des Jahres eine ganz besondere Bedeutung. Wir wechseln zwar nur den Kalender. Aber das ist doch das stärkste Zeichen für unsere Vergänglichkeit. Ein Geschlecht folgt dem andern. Hoffentlich ertränken wir dieses sinnenfältige Zeichen der menschlichen Hinfälligkeit nicht in einem Festrausch, auch wenn wir fröhlich hinausüberschreiten ins neue Jahr.

Was steht vor uns? Unheil, Schrecken, Krankheit, Krieg? Nein, über dem allem steht die Barmherzigkeit Gottes. Das macht uns froh und gewiss. Uns – wer uns? Die, «welche sich fürchten». Gott fürchten heisst nicht Angst haben vor ihm. Ehrfurcht ist die hier gemeinte Furcht. Ihn nicht einfach gering achten, ihn nicht als zufälliges Anhängsel, als blossen Lückenbüßer benutzen, sondern mit ihm rechnen, das heisst ihn fürchten.

Bereits in den Nürnberger Stadtrechnungen vom Jahre 1381 ist zu lesen: «Item geben Wir der *Lugenin* drei heller darumb, daz sie den burgern iren dienst geheissen hat, und ein hebam sol seyn, und man sol ir fürbaz alle december geben einen gulden». In den Jahren von 1442 bis 1560 sind in Nürnberger Amtsbüchern durchschnittlich 12 bis 15 Hebammen verzeichnet. Nürnberg hatte damals etwa 20 000 bis 30 000 Einwohner.

Die Hebammen hielten sich Lehrmägde, die nach erfolgter Prüfung vor einem Aerztekollegium selbst zu Hebammen oder «Bademuhmen» ernannt wurden. Der Philosoph und Schriftsteller *Joachim Camerarius* (1500 bis 1574) meint jedoch: «Man sol zu dem ambt keine nehmen, die nit zuvor im Ehestand gelebt und zum oftermahl selber an ihr erfahren hatt, was kinder haben und geboren erforderlt». Eine alte Forderung, der wir schon bei *Soranos* begegnet sind.

In Frankfurt am Main erscheint 1573 eine weitere Ordnung für Hebammen und in Strassburg eine solche 1605. Auch hier werden die Hebammen angewiesen, sich in schweren Fällen an den Arzt zu wenden. Aehnliche «réglements» gibt es seit 1560 auch in Paris.

Hebammenunterricht

Sowohl in der Frankfurter wie in der Pariser Ordnung wird bestimmt, dass von Zeit zu Zeit vor den Hebammen anatomische Demonstrationen stattfinden sollen. Hier haben wir den ersten historischen Nachweis eines regelrechten *Hebammenunterrichtes* durch Aerzte. Weder im Altertum noch im frühen Mittelalter ist so etwas bekannt.

Im 18. und 19. Jahrhundert entstehen überall an den grösseren Spitälern und Kliniken *Hebamenschulen*, die von Aerzten geleitet werden. Das erste Institut dieser Art wurde 1720 in Paris gegründet. An vielen dieser Schulen haben auch Studenten und Aerzte ihre Kenntnisse in Geburtshilfe geholt. So gab es in Paris eine von Hebammen gegründete «Gebärschule», welche jungen Aerzten und Studenten gegen eine hohe Eintrittsgebühr den Zugang erlaubte. — Die Oberhebamme des Pariser «Maison Royale de santé», *Marie Anne Victorine Boivin* erhielt 1827 den Doktortitel honoris causa, das heisst ehrenhalber.

Mehr und mehr erscheinen Abhandlungen von Aerzten, die für Hebammen geschrieben sind. In mehr als einer von ihnen heisst es, dass «die Zergliederung menschlicher Leichen eine durchaus nötige Vorbedingung auch zur Hebung der Geburtshilfe» sei.

Der Arzt *Franz von Piemont* schreibt eine mustergültige «Geburtsdiätik». Der Dammschutz während der Geburt, der seit dem grossen römischen Arzt *Soranos* wieder vergessen und vernachlässigt worden ist, wird jetzt den Hebammen praktisch gezeigt und von ihnen geübt. Die Hebamme *Trotula* näht einen totalen Dammriss, während zur gleichen Zeit der hochangesehene Arzt *Albertus Magnus*, eine Leuchte der berühmten Medizinschule von Salerno bei Neapel, einen solchen mit Salbe bestreicht! Das Kind, das schief in der Gebärmutter liegt, wird durch besondere kunstvolle Handgriffe auf den Kopf oder auf die Füsse gewendet, um die Geburt möglich zu machen.

Johann Michael Savonarola, der Grossvater des bekannten Reformators, bespricht in seiner 1460 herausgekommenen Schrift «Practica major» zum ersten Mal in der Geschichte der Geburtshilfe das *enge Becken*, das eine Geburt des Kindes auf natürlichem Wege nicht zulässt. Er empfiehlt der Hebamme, «sich nach dem Verlauf etwa früher stattgehabter Geburten bei solchen Frauen zu erkundigen», um beizeiten den Arzt zu benachrichtigen.

Im frühen Mittelalter zerstückelte man das Kind im Mutterleibe, wenn die Geburt nicht möglich war. Es ist nicht zuletzt dem Einfluss der Kirche zuzuschreiben, dass man seit dem 14. Jahrhundert davon absah, und zwar auf die Drohung hin, dass derjenige, der ein Kind im Mutterleib töte, der ewigen Strafe in der Hölle gewärtig sei. Der Kaiserschnitt wird nur gemacht, wenn die Frau tot ist. In einer Pariser Hebammenordnung wird die Einleitung einer Frühgeburt mit der Todesstrafe bedroht.

Fortsetzung folgt

Ueber denen, die mit ihm rechnen, steht er mit seiner Barmherzigkeit.

Herr, wenn ich erkenne, wie die Zeit verringt, so lass mich erst recht mit Dir und Deiner Barmherzigkei rechnen.

Aus: *Boldern Morgengruß*

Zentralvorstand

Zum neuen Jahr wünsche ich allen Kolleginnen von ganzem Herzen viel Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle allen zu danken, die in irgend einer Weise zum guten Gelingen unserer Verbandstätigkeit beigetragen haben.

Ein arbeitsreiches Jahr ist abgeschlossen; schaue ich zurück, so möchte ich mit Hilty sagen: «Die Wege des Herrn sind nie anders als wunderbar. Wer seine Hand sehen will, muss sich ihr ganz vertrauen!»

Trachten wir im neuen Jahr nun darnach – innerlich Höhenluft aus der Bibel zu atmen, es ist das Geheimnis eines reichen Lebens.

Herzlich grüssst sie alle zum neuen Jahr Ihre
Sr. Alice Meyer

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttenz BL
Telephon (061) 53 17 93
Anrufe wenn möglich zwischen 7.00—8.00 Uhr.

Zentralkassierin:

Frl. Ruth Fontana, Hauptstr. 8, Reigoldswil BL

Hilfsfonds-Präsidentin:

Schw. E. Grütter, Schwarztorstrasse 3, Bern
Telephon (031) 45 09 48